

Ein Beweis des Ruffini—Abelschen Satzes.

Von LÁSZLÓ KÁLMÁR in Szeged.

Die Herleitung des Satzes von RUFFINI und ABEL — laut dessen die allgemeine algebraische Gleichung n -ten Graden für $n \geq 5$ nicht durch Radikale lösbar ist — aus dem Galoisschen Kriterium für die algebraische Lösbarkeit erfolgt gewöhnlich unter Berufung auf die Tatsache, daß die alternierende Gruppe \mathfrak{A}_n von n Elementen für $n \geq 5$ einfach ist. Statt dessen würde auch die weniger scharfe Tatsache genügen, daß \mathfrak{A}_n für $n \geq 5$ keinen Normalteiler vom Primzahlindex besitzt. Für diese letztere Tatsache werden wir einen einfachen Beweis geben, wodurch ein für Vorlesungszwecke¹⁾ besonders geeigneter Beweis des Ruffini—Abelschen Satzes entsteht.

Es genügt folgenden Satz zu beweisen:

Es sei \mathfrak{G} ein echter Normalteiler der alternierenden Gruppe \mathfrak{A}_n von n Elementen; ferner sei p eine ungerade Primzahl $\leq n$. Dann gibt es eine Untergruppe \mathfrak{U} von \mathfrak{A}_n , die \mathfrak{G} als Untergruppe vom Index p enthält.

In der Tat folgt hieraus, daß der Index von \mathfrak{G} in bezug auf \mathfrak{A}_n durch jede ungerade Primzahl $p \leq n$ teilbar ist, also kann für $n \geq 5$ keine Primzahl sein.

Zum Beweise sei Z ein nicht zu \mathfrak{G} gehöriger p -gliedriger Zyklus²⁾; G_1, G_2, \dots, G_p seien die Elemente von \mathfrak{G} . Wir betrachten die Permutationen

¹⁾ Wir meinen eine Vorlesung, in der der in Rede stehende Satz nicht independent, sondern als eine Anwendung des Galoisschen Kriteriums bewiesen wird.

²⁾ Gehört jeder p -gliedriger Zyklus der Gruppe \mathfrak{G} an (wobei p irgend-eine ungerade Zahl bedeutet), so gehört bekanntlich überhaupt jede gerade Permutation \mathfrak{G} an, also ist \mathfrak{G} kein echter Normalteiler von \mathfrak{A}_n .

$$(1) \quad Z^i G_j \quad (i = 0, 1, 2, \dots, p-1, \\ j = 1, 2, 3, \dots, g);$$

dieselben gehören sämtlich \mathfrak{A}_n an. Ferner sind sie verschieden. In der Tat folgt aus

$$(2) \quad Z^{i_1} G_{j_1} = Z^{i_2} G_{j_2},$$

daß $Z^{i_1 - i_2} = G_{j_2} G_{j_1}^{-1}$ zu \mathfrak{S} gehört; wäre hier $i_1 \neq i_2$, also $(i_1 - i_2, p) = 1$, so könnte man die ganzen Zahlen x und y so bestimmen, daß sie die diophantische Gleichung

$$(i_1 - i_2)x + py = 1$$

erfüllen; daher ergäbe sich, daß $Z = Z^{1-px} = Z^{(i_1 - i_2)x} = (Z^{i_1 - i_2})^x$ gegen der Voraussetzung \mathfrak{S} angehört. Daher ist $i_1 = i_2$, also, wegen (2), $G_{j_1} = G_{j_2}$, d. h. $j_1 = j_2$.

Wir zeigen nun, daß die gp Permutationen (1) eine Gruppe \mathfrak{H} bilden. In der Tat ist

$$\begin{aligned} Z^{i_1} G_{j_1} \cdot Z^{i_2} G_{j_2} &= Z^{i_1 + i_2} Z^{-i_2} G_{j_1} Z^{i_2} G_{j_2} = \\ &= Z^{i_1 + i_2} G_{j_2} G_{j_1} = \\ &= Z^{i_3} G_{j_3}, \end{aligned}$$

wobei i_3, j_3, j_4 aus

$$\begin{aligned} i_3 &= i_1 + i_2 \pmod{p}, & 0 \leq i_3 \leq p-1, \\ G_{j_3} &= (Z^{i_2})^{-1} G_{j_1} Z^{i_2}, \\ G_{j_4} &= G_{j_3} G_{j_2} \end{aligned}$$

zu bestimmen sind, was wegen der Voraussetzung, daß \mathfrak{S} ein Normalteiler von \mathfrak{A}_n sein soll, bzw. wegen der Gruppeneigenschaft von \mathfrak{S} möglich ist.

Da die Gruppe \mathfrak{S} eine Untergruppe von \mathfrak{H} vom Index p ist, so ist die Behauptung bewiesen.

(Eingegangen am 6. August 1932.)